

Erlass zur Änderung des Erlasses „Durchführung von Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen“

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. Mai 2022 - III 354

Der Erlass „Durchführung von Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen“ vom 20. Dezember 2018 - IQSH 42 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 4) wird wie folgt geändert:

§ 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er gilt bis zum 31. Juli 2027.“

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Fachanforderungen für das Fach Textillehre Primarstufe/Grundschule

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. Juni 2022 - III 35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen für das Fach Textillehre Primarstufe/Grundschule treten zum Schuljahr 2022/23 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe aufwachsend ab dem Schuljahr 2022/23 beginnend für die Jahrgangsstufe 1.

Der bislang geltende Lehrplan Grundschule für das Fach Textillehre gilt auslaufend weiter; er tritt jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2022 auf dem Lehrplanportal des Landes (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>) veröffentlicht.

Fachanforderungen für die Fächer Chemie und Physik für die Sekundarstufe II

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23. Mai 2022 - III 35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Die überarbeiteten Fachanforderungen (2022) für die Fächer Chemie und Physik für die Sekundarstufe II treten zum Schuljahr 2022/23 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2022/23 aufwachsend.

Die bislang geltenden Fachanforderungen (2019) für die Fächer Chemie und Physik für die Sekundarstufe II gelten auslaufend weiter; sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2022 auf dem Lehrplanportal des Landes (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>) veröffentlicht.

Festsetzung von Erstattungen an das Land für das Haushaltsjahr 2021 nach § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Schulgesetz (SchulG)

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Juni 2022 - III 121 – 062-Schulkostenbeiträge 2021

Korrektur des Runderlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. Juli 2021 - III 121 – 062-Schulkostenbeiträge 2021